

Gemeinde Heidgraben**Beschlussvorlage****Vorlage Nr.: 1148/2024/HD/BV**

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 26.02.2024
Bearbeiter: Thomsen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Feuerwehr der Gemeinde Heidgraben	20.03.2024	öffentlich

Antrag auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h im Baumschulring**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Ein Anwohner der Straße Baumschulring haben den Antrag an die Gemeinde gestellt, die Geschwindigkeit auf 20 km/h zu senken.

Die Gemeinde kann diese Geschwindigkeitsreduzierung nicht selbst umsetzen, sondern muss einen Antrag beim Kreis Pinneberg, Straßenverkehrsbehörde, stellen. Eine Vorab-Anfrage bei dem zuständigen Sachbearbeiter hat ergeben, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht möglich ist, da es sich um keinen Geschäftsbereich handelt. Im B-Plan ist der Baumschulring als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Eine Änderung wird demnach nicht erfolgen. Auch Kinder dürfen auf der Straße nicht spielen.

Es sollte in einem Jahr, wenn alle Grundstücke bebaut sind, erneut ein Versuch gestartet werden, einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten. Dafür sind allerdings bauliche Veränderungen umzusetzen. Vielleicht kann dann auch die Bürgermeister-Tesch-Straße mit einbezogen werden.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauwesen, Umweltschutz und Feuerwehr beschließt, keinen Antrag beim Kreis Pinneberg auf Geschwindigkeitsreduzierung von 20 km/h

zu stellen.

Kabel

Anregungen von Herrn Rieger und Frau Pagelkopf, diese Punkte müssen geklärt werden

aus Sicht von Frau Pagelkopf und mir im Vorwege zu klären. Wenn die Punkte geklärt sind, kann ich eine ungefähre Kostenschätzung abgeben. Sollte es sich aber nur um die Aufstellung von vorhandenen Toren handeln, die ortsfest verbaut werden sollen, liegen die Kosten wohl um 500 € rum.

- Hausregeln
- Tore aufstellen (Sollen es ortsfeste Tore sein oder Rolltore?)
- Untergrund / Bodenbeschaffenheit (Ist der Platz noch als Bolzplatz nutzbar oder ist er mittlerweile ein Acker?)
- Soll es ein richtiger Trainingsplatz werden ? Ist eine Dränage vorhanden?
- Sitzgelegenheiten
- Mülleimer
- Fahrradständer (ich gehe nicht davon aus, dass die Jugendlichen dort zu Fuß hingehen und die Fahrräder am Sportlerheim abstellen werden)
- Einfriedung des Fußballfeldes
- Ist der Weg dorthin beleuchtet ?! ☐ Verkehrssicherungspflicht
- Soll weitere Beleuchtung installiert werden?

Zu berücksichtigen sind: Nutzungszeiten – bedarf es dadurch einer Ausleuchtung?

Treffpunkt für Jugendliche bei Dunkelheit/ Vandalismus? – soll eine Beleuchtung erfolgen, um möglichen Vandalismus o.ä. entgegen zu wirken.



DANord-Ausdruck

CRS: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Autor: DANord

Datum: 05.03.2024

DigitalerAtlasNord



Maßstab: 1:5.000